

Regelungen zum Umgang mit den Laptops

Pädagogische Grundsätze Team Utenberg

- Die Geräte dienen der Lernförderung. Der Einsatz sollte immer sinnvoll sein und nicht der Betreuung der Jugendlichen dienen.
- Die Notebooks ermöglichen uns eine erleichterte Infrastruktur, die wir sinnvoll nutzen.
- Die Chancen, welche die Laptops bieten, wollen wir nützen. Der Risiken und Gefahren sind wir uns bewusst und versuchen sie zu minimieren.

Programme

- Da es sich gemäss Nutzungsreglement der Stadt um ein Arbeitsgerät handelt, dürfen nur Programme für die schulische Nutzung installiert werden.
- Lehrpersonen geben diese Programme jeweils vor bzw. der/die Schüler*in muss für die Installation eines Programmes die Erlaubnis einer Lehrperson einholen
- Programme zur Freizeitnutzung dürfen nicht installiert werden.

Kontrolle

- Kontrollen können durch eine LP selbst oder mit Hilfe eines MIB (Medien- und Informatikbeauftragten) durchgeführt werden.
- Die Schulleitung erwartet, dass regelmässig Kontrollen durchgeführt werden.
- Spätestens ab Schuljahr 22/23 ist Vision 365 auf allen Schülergeräten stadtweit installiert.

Handhabung Geräte

- In der Einführungsphase (Start 1. Sek) bleiben die Geräte in der Schule. Später entscheidet die Stufe über ein mögliches Nachhause nehmen. Vorausgesetzt es gibt ein Einverständnis der Eltern (Formular!).
- Bei unverantwortlichem Umgang mit Geräten kann die KLP über einen Verbleib des Geräts in der Schule verfügen (oder ob es sogar ganz weggenommen wird, z.B. mehrfache Beschädigung/Regelverstösse).
- Eine Sperrung des Zugangs (Gerätepasswort/O365) kann beim MIB beantragt werden. Die Geräte dürfen in den Ferien nicht nach Hause genommen. Ausnahmebewilligung sind auf Antrag der Eltern und Bewilligung durch die Klassenlehrperson möglich. (siehe Dokument «Ferienausleihe Laptop»)

Einsatz der Geräte im Unterricht

- Das Lernen steht im Fokus!
- Grundsätzlich ist der Einsatz gezielt an das Unterrichtssetting angepasst.
- Die Geräte werden nur eingesetzt, wenn die LP dies ankündigt bzw. die Schüler*innen sich die Erlaubnis dazu holen.

Arbeitsorte und Aufsicht

- Der Einsatz der Geräte auf dem Schulareal ist auf die Bereiche Schulzimmer, Kontinuum und Bibliothek beschränkt.
- Gänge inkl. dort vorhandener Sitzbereiche (Heizung, Ausstellungsbereich) werden nicht für die Arbeit mit den Laptops genutzt.

Regelverstöße und Konsequenzen

- Das Gerät kann laut Nutzervereinbarung von der KLP eingezogen werden.
- Beim MIB kann eine Sperrung des Accounts verlangt werden.

Wartung und Pflege

- Ladegeräte: sind mit Namen und Klasse beschriftet.
- Reinigung: durch Schüler 1x pro Semester, Hardware und Materialkontrolle 1x pro Semester durch KLP
- Schäden und Verlust: direkte Meldung durch KLP an MIB
- Haftung: bei Verlust von Ladekabel, Hülle oder Stift symbolische Haftung durch die Schüler*innen (10,- sfr)

Wir danken für das Umsetzen und Einhalten dieser Regelungen.

**Die Medien- und Informatikbeauftragten (MIB)
und das Schulleitungsteam**

Luzern im Januar 2021